



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

GZ: ABT13-209294/2020-109

Umweltverträglichkeitsprüfung

Graz, am 7. Oktober 2021

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs 7 UVP-G

Mit Eingaben vom 14.08.2016 bzw. 13.12.2019 hat die MQG Fröhlichgasse Projektentwicklungs GmbH, Doningasse 12, 1220 Wien, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde den Genehmigungsantrag für das Vorhaben „Messequadrant Fröhlichgasse Graz " nach dem UVP-G 2000 eingebracht. In diesem Verfahren ist nun der Genehmigungsbescheid gemäß § 17 UVP-G 2000 ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt bis **Freitag, den 3.12.2021**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle, Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- bei der Stadt Graz, Präsidialabteilung, 8011 Graz, Hauptplatz 1, Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Beschränkungen werden Sie um vorherige Terminvereinbarung ersucht.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Graz – Messequadrant Fröhlichgasse) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Rechtsgrundlage: § 17 Abs 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Mag. Dr. Stephan Wisiak